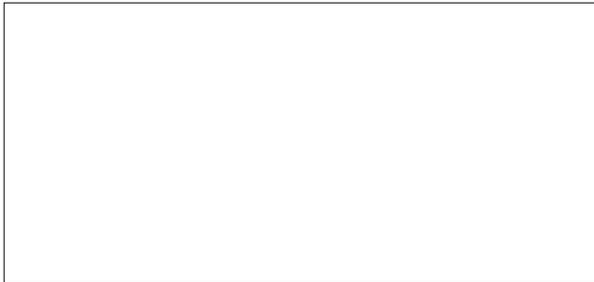


## Vereinbarung

über eine

### Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO



(im Folgenden Verantwortlicher)

**evoNET GmbH**  
**Bruggfeldstraße 5**  
**6500 Landeck**

(im Folgenden Auftragsverarbeiter)

#### 1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

- I. Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben:
  - i. Wartung IT System (Betriebssystem, Virenschutzsoftware, Sicherungssoftware und Hardware)
  - ii. Fernwartung und oder Vorort Service
  - iii. Fehlerbehebungen
  - iv. Cloud Services, Hosting, Online Backup
  
- II. Folgende Datenkategorien werden verarbeitet: Kontaktdaten, Vertragsdaten
  
- III. Folgende Datenkategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:  
Kundendaten

#### 2. DAUER DER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Kalendervierteljahr gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### 3. PFLICHTEN DES DATENVERARBEITERS

- I. Der Datenverarbeiter verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsereignisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen oder mündlichen Aufträge des Verantwortlichen zu verarbeiten. Erhält der Datenverarbeiter einen behördlichen Auftrag, Daten des Verantwortlichen herauszugeben, so hat er – sofern gesetzlich zulässig – den Verantwortlichen unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Datenverarbeiters eines schriftlichen Auftrages.
- II. Der Datenverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diesen einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Datenverarbeiter aufrecht.
- III. Der Datenverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (Einzelheiten sind der Anlage ./1 zu entnehmen).
- IV. Der Datenverarbeiter ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Verantwortliche die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berechtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Verantwortlichen alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Datenverarbeiter gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihr irrtümlich für den Verantwortlichen der von ihm betriebenen Datenanwendungen hält, hat der Datenverarbeiter den Antrag unverzüglich an den Antraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- V. Der Datenverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldung von Verletzungen der Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- VI. Der Datenverarbeiter wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.
- VII. Der Verantwortliche wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeit Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Datenverarbeiter verpflichtet sich, dem

Verantwortliche jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.

- VIII. Der Verantwortliche ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten erhalten, in dessen Auftrag zu vernichten. Wenn der Datenverarbeiter die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Verantwortlichen in dem Format, in dem er die Daten vom Verantwortlichen erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.
- IX. Der Datenverarbeiter hat den Verantwortliche unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Verantwortlichen verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

#### 4. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

#### 5. SUB-AUFTRAGSVERARBEITER

Der Datenverarbeiter ist berechtigt, einen Sub-Auftragsverarbeiter heranzuziehen.

(SolarWinds MSP, Busymouse Business Systems GmbH, Microsoft Corporation, mynet gmbh, SSG Spamsecurity Service GmbH, Mail Assure, etc.)

Der Datenverarbeiter schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingetht, die dem Datenverarbeiter auf Grund dieser Vereinbarungen obliegt.

Verantwortlicher:

Datenverarbeiter:

, am



## ANLAGE ./1 - TECHNISCH-ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

### VERTRAULICHKEIT

- **Zutrittskontrolle:** Schutz vor unbefugtem Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen durch Schließsystem
- **Zugangskontrolle:** Schutz vor unbefugter Systembenutzung durch sichere Kennwörter automatischer Sperrbildschirm nach wenigen Minuten
- **Zugriffskontrollen:** Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb eines Systems durch Berechtigungsvergabe, Protokollierung von Änderungen in den personenbezogenen Daten;
- **Pseudonymisierung:** Sofern für die jeweilige Datenverarbeitung möglich, werden die primären Identifikationsmerkmale der personenbezogenen Daten in der jeweiligen Datenanwendung entfernt, und gesondert aufbewahrt.

### INTEGRITÄT

- **Weitergabekontrolle:** Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport, z.B.: VPN;

### VERFÜGBARKEIT UND BELASTBARKEIT

- **Verfügbarkeitskontrolle:** Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust, durch Backup-Strategie, unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV), Virenschutz, Firewall, Meldewege und Notfallpläne; Security Checks auf Infrastruktur- und Applikationsebene, Standardprozesse bei Wechsel / Ausscheiden von Mitarbeitern;
- schnelle **Wiederherstellbarkeit:** durch tägliche Backups;

### VERFAHREN ZUR REGELMÄßIGEN ÜBERPRÜFUNG, BEWERTUNG UND EVALUIERUNG

- Datenschutz-Management und regelmäßiger Mitarbeiter-Schulungen;
- **Auftragskontrolle:** Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art 28 DSGVO ohne entsprechende Weisung des Verantwortlichen, z.B.: eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Auftragsverarbeiters (ISO-Zertifizierung, ISMS), Vorabüberzeugungspflicht, Nachkontrollen.